

Leuchtturmprojekt „Bodenschätzung digital“ erfolgreich abgeschlossen

Daten über die Beschaffenheit und Ertragsfähigkeit der Anbauflächen (Bodenschätzungsdaten) gewinnen heutzutage im Zuge des Precision Farmings als Teil von Landwirtschaft 4.0, des Bodenschutzes und der aktuellen Grundsteuerreform zunehmend an Bedeutung. Mit der Novellierung des Bodenschätzungsgesetzes im Jahr 2007 wurde die universelle Bedeutung explizit festgestellt: „Die Bodenschätzung dient auch nichtsteuerlichen Zwecken, insbesondere der Agrarordnung, dem Bodenschutz und Bodeninformationssystemen“.

Das Interesse an den digital vorliegenden Bodeninformationen ist sehr groß. Der Geologische Dienst beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) führt die bei der Vermessungs- und Finanzverwaltung vorhandenen Daten zusammen und bereitet diese zur Bewertung der Bodenfunktionen und zur Erstellung diverser Bodenfachdaten auf und weist sie in den Informationssystemen der Umweltverwaltung nach. Nachfrage besteht außerdem bei der Suche nach geeigneten Gebieten für Freiflächenphotovoltaik-Anlagen.

Im Rahmen des Projektteils der Vermessungsverwaltung wurden:

- die bei den Finanzämtern analog vorliegenden Schätzungskarten landesweit flächendeckend als Vektordaten digitalisiert und in ALKIS objektstrukturiert geführt,
- notwendige IT-Funktionalitäten zur Erfassung, Übernahme, Abgabe und Auswertung der Bodenschätzungsdaten entwickelt und
- standardisierte Geodatendienste für die Bereitstellung der Daten für weitere Nutzerkreise aufgebaut.

Um den erzeugten Datenbestand aktuell zu halten und kontinuierlich zu verbessern, wurde zu Beginn des Jahres 2026 von den beteiligten Ministerien eine Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet und für deren praktische Umsetzung Bearbeitungshinweise herausgegeben.

Durch die Kooperation der verschiedenen Verwaltungen, mit tatkräftiger Unterstützung der Vermessungsbehörden der Landkreise und Städte, sowie der Finanzämter sind die Bodenschätzungsergebnisse nun zeitgemäß und für einen größeren Nutzerkreis zugänglich, als dies bislang der Fall ist.